



Checkliste Todesfeststellung & äußere Leichenschau im Notarzt- und Notdienst Stand 20.07.2020

Todesfeststellung (sichtbare Todeszeichen*? Bei Zweifeln Reanimation beginnen!)			
Identifikation durch Ausweis, durch Angehörige oder sonstige individuelle Hinweise auf die Identität (Bilder, Tätowierungen, etc.)			
Sichtbare Anzeichen eines nicht-natürlichen bzw. ungeklärten Todes, falls JA Leichenschau abbrechen und alle invasiven Materialien nicht entfernen!		Mind. Verständigung der Polizei, beachte landesrechtliche Besonderheiten	
Lage der Leiche	Vollständige Entkleidung der Leiche	Kopf- und Halsregion	Gründliche INSPEKTION
Zustand der Bekleidung	Vorder- und Rückseite inspizieren	Brustkorb	
Wahrnehmung Leichenfundort	ALLE Körperöffnungen inspizieren	Bauch	
Wahrnehmung Leichenumfeld	Pflaster und Verbände sind zu entfernen	Genitale / After	
		Extremitäten	
Hinweise auf Infektionsgefahr			
Eingrenzung Todeszeitpunkt (soweit wie möglich)			
Anamnese einer Kausalkette bzgl. möglicher Todesursache?			
Festlegung nicht-natürliche / natürliche bzw. ungeklärte Todesart			
Veränderungen an Leiche und Umfeld ggf. dokumentieren			
Ort, Datum, Zeit der Leichenschau			

*Sichere Todeszeichen (1, 2)		
Leichenflecken (Livor mortis)	Beginn: ca. 0,25 - 2 h	Volle Ausbildung: 6 - 8 h
	Vollständig wegdrückbar: bis ca. 20 h	
Leichenstarre (Rigor mortis)	Beginn (Kiefergelenk): ca. 0,25 - 3 h	Vollständig: ca. 6 - 10 h
	Lösung: 2 - 4 d	
Fäulnis	Ab ca. 1 - 2 d	
Mit dem Leben nicht zu vereinbarende Verletzungen		

(1) S1 Leitlinie „Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau“ https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/054-002l_S1_Regeln-zur-Durchfuehrung-der-aerztlichen-Leichenschau_2018-02_01.pdf
 (2) Ondruschka B, Buschmann C, in NOTARZT 2019, 35, 283-291 <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-0919-7878>



Der kleine aber feine Unterschied Stand 20.07.2020

Todesursache
Als Todesursache bezeichnet man Krankheiten oder Verletzungen, die zum Tod eines Menschen führten (bzw. wesentlich dazu beitragen) oder äußere Ursachen (Unfall, Gewalteinwirkung, etc.), die zu einer tödlichen Verletzung geführt haben (1). Es kommt hier nicht auf Angabe von funktionellen Endzuständen, wie z.B. Herzstillstand oder Hypoxie an (2). Die genaue Todesursache ist im Sinne einer Kausalkette im Totenschein zu dokumentieren (Grunderkrankung → aktuelle Ereigniskette → direkt zum Tode führende Erkrankung). Es muss sich hierbei um eine geschlossene Kausalkette handeln. CAVE: „(not-)ärztlicher Leichtgläubigkeit“; nicht nur unmittelbare Ursachen des Todes, sondern auch Eingliedern in einen medizinischen Gesamtzusammenhang (3).

Todesart	
Die Todesart ergibt sich aus der Todesursache und der Ätiologie des Todesmechanismus. Es ist insoweit zu fragen, ob der Todeseintritt in einem von außen beeinflussten, oder veranlassten Ereignis steht.	
Natürlich	Natürlicher Tod ist ein Tod aus krankhafter Ursache, der völlig unabhängig von rechtlich bedeutsamen Faktoren eingetreten ist. CAVE: Die bloße Möglichkeit eines Todeseintritts zu diesem Zeitpunkt berechtigt keinesfalls zu entsprechender Klassifikation. Erforderlich ist jedoch immer eine sehr hohe Plausibilität.
Nicht-natürlich	Diese Diagnose bedarf keiner hohen Evidenz, der Verdacht, der sich allerdings auf konkrete Anhaltspunkte stützen muss, reicht bereits aus. Diese Einteilung erfolgt ohne Berücksichtigung anderer, rechtlich relevanter Ursachen und Begleitumstände; entscheidend ist die naturwissenschaftliche Definition, eines von außen einwirkenden Ereignisses. CAVE: ggf. müssen auch längere Kausalketten beachtet werden. Die Klärung einer Schuldfrage, bzw. das Feststellen von Verantwortlichkeiten ist hier nicht zu treffen!! Es geht nur um eine medizinische, nicht um eine juristische Klassifikation der Todesart!
Ungeklärt	Unklar ist die Todesart immer dann, wenn eine eindeutige Todesursache fehlt. Also insbesondere bei: plötzlichen Todesfällen im Erwachsenen- und im Kindesalter, Fäulnisveränderungen (wegen Kaschierung von Verletzungen) etc. → Allerdings setzt die Annahme einer unklaren Todesart stets voraus, dass keine Anhaltspunkte für einen nichtnatürlichen Tod vorliegen.

(1) <https://flexikon.doccheck.com/de/Todesursache>

(2) Therapieempfehlungen für die Notfallmedizin, Hrsg. AGNN http://traumateam.de/wp-content/uploads/2019/03/AGNN-Therapieempfehlungen-2019_2.2.pdf

(3) Ondruschka B, Buschmann C, in NOTARZT 2019, 35, 283-291 <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-0919-7878>